



St. Martin

Düngenheim • Kaisersesch • Ulmen



Kreuzschwestern
Bingen

Gelockerte Besuchsregelungen / Neue Landesverordnung vom 20.05.2020 für das Seniorenzentrum St. Elisabeth Düngenheim

Sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

die pandemische Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus beeinflusst seit nunmehr einigen Wochen unser aller Leben tiefgreifend und führt auf vielfältige Weise zu anhaltenden Einschränkungen persönlicher Freiheiten.

In unserem Seniorenzentrum sind diese in erster Linie durch die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes vieler der bei uns lebenden Menschen begründet.

Die Bewohner von Senioreneinrichtungen gelten aufgrund ihres Alters und häufig vorliegender chronischer Vorerkrankungen einer Risikogruppe zugehörig, die einen besonderen Schutz bedarf.

Aufgrund von Besuchsverboten und anderer Einschränkungen sind sie dadurch in einem erheblichen Maße von Freiheitseinschränkungen betroffen.

Als Pflegeeinrichtung bewegen wir uns im Spannungsfeld zwischen der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Sicherstellung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen und der Wahrung von Grundrechten und Selbstbestimmung, der bei uns lebenden Menschen und deren Angehörigen.

Alle Prognosen weisen darauf hin, dass wir auf längere und unbestimmte Zeit mit dieser Situation umgehen müssen. Es gilt daher gemeinsam zufriedenstellende Wege und Handlungsweisen zu finden, um die Zukunft im Sinne der Bewohnerschaft positiv zu gestalten.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass eine neue Landesverordnung nun eine Auflockerung des bestehenden Besuchsverbotes, vorerst befristet bis zum 30.06.2020 und unter bestimmten Auflagen ermöglicht.

Als Einrichtung sind wir jedoch weiterhin an die Einhaltung vielfältiger Schutzregelungen gebunden, die in der Landesverordnung definiert sind.

Wir möchten Sie daher auffordern bei Besuchen vorerst folgende Regelungen zu beachten:

- Besuche sind vorzugsweise unter Nutzung der Außenanlage oder der Kirche möglich. Im Bedarfsfall können sie auch im Einzelzimmer stattfinden
- Da Besuche für uns momentan mit einem gesteigerten organisatorischen Aufwand verbunden sind, möchten wir Sie um eine vorherige telefonische Absprache bitten
- Bitte nutzen Sie den Eingang über die Pforte und tragen sich dort in die ausliegende Besucherliste ein. Die in der Liste abgefragten Angaben sind lückenlos anzugeben
- Bitte begeben Sie sich auf direktem Weg zu vereinbarten Besuchsort und vermeiden Sie auf dem Weg dorthin Kontakte
- Bitte tragen Sie bei dem Besuch immer einen Mund -Nase – Schutz
- Bitte beschränken Sie den Besuchszeitraum und Anzahl der Besucher auf ein der Situation angepasstes Maß
- Bitte beachten Sie im Rahmen des Besuches geltende Hygieneregeln und halten möglichst den empfohlenen Mindestabstand von 1,50 Meter ein
- Bitte vermeiden Sie bei Spaziergängen direkten Kontakt zu Mitmenschen und halten auch hier möglichst den empfohlenen Mindestabstand ein
- Bitte achten Sie bei sich selbst sensibel auf Symptome von Atemwegserkrankungen und führen Besuche nur durch wenn Sie sich gesund fühlen
- Bitte informieren Sie uns umgehend über mutmaßliche oder bestätigte COVID- 19 Fälle in Ihrem Umfeld und vermeiden Sie Besuche im Zweifelsfall

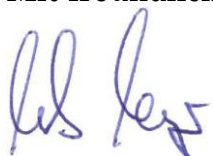
Gerne stellen wir Ihnen Desinfektionsmittel und wenn nötig auch entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung.

Wir bitten Sie im Sinne des Schutzes Ihrer Angehörigen in unserer Einrichtung um Verständnis und Mitwirkung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Eine Nichtbeachtung der getroffenen Regelungen kann zu der Notwendigkeit einer bis zu 14 tägigen Isolationsmaßnahme der betroffenen Bewohner führen.

Weiterhin möchten wir uns an dieser Stelle bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in dieser für uns alle schwierigen Lage bedanken. Ohne diese wäre es uns nicht möglich gewesen, die Auflagen zu erfüllen und unsere tägliche Arbeit trotzdem mit Menschlichkeit und Empathie, gemäß unserer Grundsätze, zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagener
Direktor



Axel Mohs
Pflegedienstleiter